

BESCHLUSSVORLAGE

27. Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 – 2024 am 14.12.2022



öffentlich nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: **Einvernehmen zum Baugesuch**
- Antrag von Dr. Cornelia und Dr. Rainer Junghans, Neubau eines Einfamilienhauses

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet: Uwe Pinkert, Hauptamtsleiter
gesetzliche Grundlagen: -
vorberaten: -
Beteiligung Ortschaftsrat -
Finanzierung -

Beschluss: **Der Stadtrat der Stadt Bad Elster erteilt die Zustimmung zum Bauvorhaben für:**
Bauherr: **Dr. Constanze und Dr. Rainer Junghans, 08645 Bad Elster**
Bauort: **Elsterblick, 08645 Bad Elster**
 Gemarkung Bad Elster, Flurstück Nr. 518/1
Bauvorhaben: **Neubau eines Einfamilienhauses**

Begründung:

Im Rahmen des o.g. Baugenehmigungsverfahrens erbittet die Untere Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Vogtlandkreis gemäß § 36 Abs. 1 BauGB das Einvernehmen der Stadt Bad Elster als betroffene Gemeinde.

Gem. Flächennutzungsplan ist das betroffene Flurstück als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Eine Prüfung des Vorhabens mit den Bestimmungen der städtischen Werbeanlagensatzung vom 01.07.1994 und der Gestaltungssatzung vom 01.07.1993, zuletzt geändert mit Satzung vom 24.04.1997, ist nicht erforderlich.

Bei der Prüfung der Unterlagen ist aufgefallen, dass die Oberflächenwasserentsorgung nur unzureichend nachgewiesen ist. Der laut Baubeschreibung vorgesehenen frei auslaufenden Niederschlagswasserbeseitigung kann nicht zugestimmt werden. Es muss gewährleistet sein, dass sämtliches auf dem Flurstück anfallende Oberflächenwasser (Dachflächen sowie versiegelte Flächen) auf dem eigenen Flurstück entsorgt werden. Zudem muss gewährleistet sein, dass eine Ableitung der Wässer auf fremde Grundstücke verhindert wird.

Weiterhin soll der Hinweis erteilt werden, dass die Abstandsflächen zum Wald unterschritten werden. Hier hat eine Prüfung der Forstbehörde zu erfolgen.

Die entsprechenden Hinweise werden als Zusatz zu den verpflichtenden Angaben der Verwaltung gem. Formular „Stellungnahme der Gemeinde gem. § 36 BauGB“ aufgenommen.

Die Verwaltung empfiehlt, dem vorliegenden Baugesuch zuzustimmen.


Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n: - Lageplan – FNP
 - Bauantrag vom 15.11.2022 nebst Beschreibung
 - Grundriss / Pläne
 - Stellungnahme im Entwurf